

Wasserwirtschaft   Stadtentwässerung   Erschließung  
Landschaftsplanung   Umweltkommunikation



**Bebauungsplan Nr. 165 „Feuerwehr“  
der Stadt Neustadt a. Rbge. (Region Hannover)  
- Biotoptypenkartierung und faunistische  
Grundlagenuntersuchung -**

ingenieurgesellschaft  GmbH

Hannover, Oktober 2014

Ingenieurgesellschaft agwa GmbH  
Amtsgericht Hannover HRB 51 386  
GF: Michael Jürging, Karen Mumm,  
Carsten Rindfleisch, Uwe Schmida

Im Moore 17 D 30167 Hannover  
Tel.: (0511) 3 38 95-0  
Fax: (0511) 3 38 95-50  
E-Mail: [info@agwa-gmbh.de](mailto:info@agwa-gmbh.de)  
[www.agwa-gmbh.de](http://www.agwa-gmbh.de)

Bankverbindung  
Sparkasse Hannover  
Kontonummer: 549746  
Bankleitzahl: 25050180  
IBAN: E03 2505 0180 0000 5497 46

  
**Beratende  
Ingenieure**  
Mitglieder der Ingenieurkammer Niedersachsen

**Bebauungsplan Nr. 165 „Feuerwehr“  
der Stadt Neustadt a. Rbge. (Region Hannover)  
- Biotoptypenkartierung und faunistische  
Grundlagenuntersuchung -**

Im Auftrag  
der Stadt Neustadt a. Rbge.

bearbeitet von  
Dipl.-Ing. Michael Jürging

unter Mitarbeit von  
Sigrid T. Smit (Zeichnungen)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Veranlassung und Aufgabenstellung .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Material und Methode .....</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Ergebnisse.....</b>	<b>3</b>
3.1	Biotope.....	3
3.2	Gesetzlich geschützte Pflanzenarten .....	4
3.3	Brutvögel.....	4
3.4	Reptilien .....	5
<b>4</b>	<b>Konfliktanalyse.....</b>	<b>6</b>
4.1	Biotope.....	6
4.2	Gesetzlich geschützte Pflanzenarten .....	6
4.3	Brutvögel.....	7
4.4	Reptilien .....	8
<b>5</b>	<b>Fazit.....</b>	<b>9</b>
<b>6</b>	<b>Quellen.....</b>	<b>10</b>

## Anhänge

**Anhang 1:** Fotodokumentation (16.07.2014)

**Anhang 2:** Liste der Brutvogelarten

## Karten

**Karte 1:** Biotoptypen (Maßstab 1:1.000)

**Karte 2:** Vogelarten mit Revierverhalten (Maßstab 1:1.000)

**Karte 3:** Bewertung der Biotopbestände (Maßstab 1:1.000)

## **1      Veranlassung und Aufgabenstellung**

Die Stadt Neustadt a. Rbge. beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. 165 „Feuerwehr“ aufzustellen und im Parallelverfahren den Flächennutzungsplan zu ändern. Ziel und Zweck der Bauleitplanung sind die Neuerrichtung der Neustädter Feuerwehr an diesem Standort und die Bereitstellung von weiteren gewerblichen Bauflächen.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Neustadt a. Rbge. die Ingenieurgemeinschaft agwa GmbH am 26.03.2014 damit beauftragt, eine naturschutzfachliche Voreinschätzung einschließlich einer artenschutzfachlichen Prüfung durchzuführen.

Der Bericht wird hiermit in der Endfassung vorgelegt.

## 2 Material und Methode

Die Biotoptypen des Plangebietes wurden am 16.07.2014 vor Ort kartiert.

Auf Wunsch der Stadt Neustadt a. Rbge. erfolgte die Typisierung nach dem nordrhein-westfälischen Bewertungsmodell für die Bauleitplanung (LANUV NRW 2008). Das Modell ist bewusst einfach gehalten.

Um die örtliche Situation genauer beschreiben zu können, wurde darüber hinaus der Biotop- und Lebensraumtypenkatalog des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand Mai 2014)<sup>1</sup> angewandt.

Das zu untersuchende Artenspektrum wurde vorab mit der Stadt Neustadt a. Rbge. (Frau Gambig) und der unteren Naturschutzbehörde der Region Hannover (Frau Grebe) abgestimmt.

- (1) Im Zuge der örtlichen Kartierungen wurde auf evtl. Vorkommen von gesetzlich geschützten Pflanzenarten geachtet.
- (2) Die Brutvögel wurden in Form einer Revierkartierung erfasst. Dazu wurde das Plangebiet an folgenden Terminen begangen:
  - 30. März, 6:15 – 7:00 Uhr
  - 22. April, 5:10 – 6:10 Uhr
  - 13. Mai, 6:55 – 7:15 Uhr
  - 12. Juni, 6:45 – 7:20 Uhr
  - 16. Juli, 14:40 – 15:20 Uhr

Bei jedem Kartiergang wurden alle brutverdächtigen und revieranzeigenden Verhaltensweisen der festgestellten Vögel vor Ort in Arbeitskarten eingetragen. Nach Abschluss der Untersuchungen wurden die Ergebnisse in einer kartografischen Darstellung mit den Niststandorten bzw. den (wahrscheinlichen) Revierzentren zusammengeführt.

- (3) Aufgrund der Vorinformation, dass die Straßenböschung der Bundesstraße 6 Vorkommen von Reptilien aufweisen soll, wurde die Böschung am Nordostrand des Plangebietes am 12. Juni und 16. Juli bei trocken-warmem Wetter nach Eidechsen und Schlangen abgesucht.

---

<sup>1</sup>

[http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/methoden/web/babel/media/biotop\\_lrt\\_katalog\\_30mai2014\\_neu.pdf](http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/methoden/web/babel/media/biotop_lrt_katalog_30mai2014_neu.pdf)

## 3 Ergebnisse

### 3.1 Biotope

Die *beschreibende Darstellung* der Biotoptypen beinhaltet **Karte 1**. Der nachfolgende Text nimmt darauf Bezug.

Zur *Bewertung* der Biotopbestände im B-Plangebiet wird auf **Kap. 4.1** verwiesen.

Das Plangebiet wird zurzeit fast vollständig von einem Acker [Biotopkürzel: HA0] eingenommen, der in 2014 mit Roggen bestellt war (s. **Anhang 1: Fotos 1, 2, 5+6**). Das Getreide wies – ebenso wie die nördlich benachbarten Ackerschläge – eine nennenswerte Beimischung von Kornblume (*Centaurea cyanus*) auf. Zudem war an den Rändern bereichsweise Klatschmohn (*Papaver rhoeas*) vorhanden.

Im Südosten tangiert die Bollriede als ausgebautes Fließgewässer mit Trapezprofil das Plangebiet. Sie hat die Biotopstruktur eines Grabens [FN0], der wegen seines Nährstoffreichtums und seines geringen Sohlgefälles bereichsweise etwas Stillgewässervegetation aufweist [FN(2)].

Die Ufer und Randstreifen der Bollriede sind mit feuchten Hochstaudenfluren [LB1] bewachsen (**Foto 3**). Am Böschungsfuß der B 6 und der Nordstraße ist auf der rechten (nördlichen) Gewässerseite ein standortgemäßer Gehölzstreifen mit jüngeren Schwarzerlen (*Alnus glutinosa*) und Weiden (*Salix spec.*) vorhanden (**Foto 4**), bevor die Bollriede in einer Verrohrung unter dem Straßendamm verschwindet. Am Ostrand des Plangebietes hat sich die hochstaudenreiche Begleitvegetation der Bollriede außerhalb des Gewässerrandstreifens zu einem lockeren Gebüsch mit heimischen Straucharten [BB11] – darunter verschiedene Strauchweiden, Weißdorn und Brombeere – weiterentwickelt (**Fotos 3+4**).

Die Straßenböschung am Nordostrand des Plangebietes ist zu rd. 90 % mit jüngeren Gehölzen (Brusthöhendurchmesser <50 cm) bewachsen [HH2 + BD3] (**Foto 1+2**). Es dominieren Stieleiche (*Quercus robur*) und Traubenkirsche (*Prunus padus*). Eine ältere Stieleiche steht als markanter Einzelbaum [BF3] am nördlichen Böschungsfuß (**Foto 2**). Außerdem verläuft ein grasbewachsener Landwirtschaftsweg, von der Nordstraße kommend (**Foto 2**), an der unteren Böschungskante entlang über die Bollriede hinweg, um danach Richtung Süden einzuschwenken.

An der Westseite des Plangebietes verläuft die Nienburger Straße (B 442) mit begleitendem Fuß-Radweg. Auf dem östlichen Grünstreifen steht eine Baumreihe [BF1] aus Rot-eichen (*Quercus rubra*) (**Foto 5**).

An der Straßenecke Nienburger Straße/Nordstraße befinden sich nordwestlich benachbart zum Plangebiet ein Wohngrundstück [SB2] und eine landwirtschaftliche Hofstelle [SB5]. Letztere hat eine Hauptzufahrt von der Nienburger Straße aus sowie eine Neben-

zufahrt von der Nordstraße über einen Landwirtschaftsweg [VB3a], der innerhalb des Plangebietes liegt.

Südlich des Plangebietes liegt ein locker bebautes Gewerbegrundstück mit Lagerplatz [SC0 + HT] (**Foto 6**), das im rückwärtigen (östlichen) Bereich eine offenbar extensiv genutzte Weidefläche mit Obstbäumen [HK3] und eine Grünlandbrache mit standortgemäßen Laubbäumen [EE + BF2] aufweist.

### 3.2 Gesetzlich geschützte Pflanzenarten

Bei den örtlichen Untersuchungen wurden im Plangebiet keine Pflanzenarten gefunden, die gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13+14 BNatSchG besonders oder streng geschützt sind.

### 3.3 Brutvögel

Die Ergebnisse der Brutvogelkartierung sind in **Anhang 2** tabellarisch zusammengefasst und in **Karte 2** dargestellt. Hierbei wurden auch die dem Plangebiet unmittelbar benachbarten Randbereiche mit einbezogen.

Es wurden insgesamt 16 Arten ermittelt, davon allerdings nur fünf innerhalb des eigentlichen Plangebietes (je ein Revier von Gartengrasmücke, Dorngrasmücke, Nachtigall, Sumpfrohrsänger und Zilpzalp).

Neun der 16 nachgewiesenen Spezies können einer ökologischen Gilde nach KRÜGER et al. (2014) zugeordnet werden:

- *Heckenvögel*: Gartengrasmücke, Dorngrasmücke, Nachtigall, Heckenbraunelle
- *Bodenbrütende Waldvögel*: Fitis, Zilpzalp, Rotkehlchen
- *Vögel der Siedlungen*: Rauchschwalbe, Hausrotschwanz

Bemerkenswerter Weise war trotz der relativ großen Ackerfläche kein Brutrevier eines Vertreters aus der Gilde der *Feldvögel* nachweisbar. Es wurde lediglich am 22. April ein Rebhuhn-Männchen in der Gehölzeinfriedung des Wohngrundstücks an der Ecke Nienburger Straße/Nordstraße festgestellt. Nach einigen Rufen zwängte sich der Vogel durch den Maschendrahtzaun und wechselte im Fluge auf die Westseite der Nienburger Straße über. Dass ansonsten keine Feldvögel – wie z. B. Feldlerche oder Schafstelze – nachweisbar waren, dürfte hauptsächlich darin begründet liegen, dass der Ackerschlag auf allen Seiten von höheren Vertikalstrukturen, nämlich Gebäuden, Bäumen und dem Straßendamm der B 6 und der Nordstraße eingerahmt ist. Namentlich die Feldlerche meidet die Nähe von Vertikalstrukturen, zu denen sie eine Distanz von 60-120 m einhält (BEZZEL 1993).

Die Gilde der *Heckenvögel* weist einen deutlichen Verbreitungsschwerpunkt in den Gebüschzonen beiderseits der Bollriede am Ostrand des Plangebietes auf. Dort wurden u. a. zwei Reviere der Nachtigall ermittelt. Die Art ist in der niedersächsischen Roten Liste in die Kategorie 3 „gefährdet“ eingestuft (KRÜGER & OLTMANN 2007). Drei weitere

Nachtigallenreviere wurden anhand der singenden Männchen im weiteren Umfeld des Plangebietes festgestellt, nämlich östlich der Eisenbahnlinie (Ostseite), nördlich der B 6-Brücke über die Eisenbahn (Nordostseite) und in der Heckeneinfriedung des Kleingartengebietes westlich der Nienburger Straße (Westseite). Die Nachtigall-Männchen auf der Ostseite haben ihren Gesang übrigens auch fortgesetzt, während Eisenbahnzüge unter erheblicher Lärmentwicklung vorbeifuhren.

Die *bodenbrütenden Waldvögel* zeigen keinen räumlichen Schwerpunkt. Sie verteilen sich halbkreisförmig auf die Gehölzstrukturen rund um das Plangebiet mit Ausnahme der weitgehend gebüschfreien Westseite.

Die beiden Vertreter aus der Gilde der *Siedlungsvögel* verteilen sich

- auf die landwirtschaftliche Hofstelle im Nordwesten (≥4 Rauchschwalben am 12. Juni gleichzeitig aus- und einfliegend) und
- das Gewerbegebäude im Südwesten (1 Revier des Hausrotschwanzes).

Die Rauchschwalbe ist in der niedersächsischen Roten Liste als „gefährdet“ (Kategorie 3) eingestuft.

Als Charaktervogel der *feuchten Hochstaudenfluren* wurde der Sumpfrohrsänger mit zwei Revieren an der Bollriede ermittelt.

Bei den übrigen Vogelarten handelt es sich um häufige und weit verbreitete Spezies.

Unabhängig von ihrer evtl. Gefährdung sind alle europäischen Vogelarten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt. Von den 16 nachgewiesenen Arten ist keine darüber hinaus gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG auch streng geschützt.

### 3.4 Reptilien

Auf dem Böschungsabschnitt an der Nordostgrenze des Plangebietes wurden keine Reptilien nachgewiesen. Die Straßenböschung ist zwar sonnenexponiert, aber inzwischen fast vollständig mit Gehölzen bewachsen. Das Sonnenlicht kann deshalb nur noch an wenigen Stellen bis zum Boden durchdringen. Eine vollständige Beschattung ist für die nächsten Jahre absehbar, sofern sich die Gehölzvegetation ungehindert weiterentwickeln kann.

Unabhängig davon, dass in 2014 kein Reptil nachgewiesen werden konnte, mag zurzeit noch ein – sehr eingeschränktes – Potenzial für die Waldeidechse (*Lacerta vivipara*) bestehen, die insbesondere die Übergangszonen zwischen Wald und Offenland besiedelt. Voraussetzung wären dafür günstige Habitate in enger Nachbarschaft, da der Böschungsabschnitt am Rand des Plangebietes nicht genügend Voraussetzungen für eine stabile Lokalpopulation bietet.



## 4 Konfliktanalyse

### 4.1 Biotope

Die Biotopbestände im B-Plangebiet wurden nach LANUV NRW (2008) wie folgt bewertet (vgl. **Karte 3**):

Typ-Nr.	Typbeschreibung	Größe (m <sup>2</sup> )	Grundwert A	Erläuterung von evtl. Aufwertungen
1.4	Feldweg, unversiegelt mit Vegetationsentwicklung	125 380	1	
3.1	Acker mit mäßig hohem Wildkrautanteil auf nährstoffreichem Boden	29.630	3	+1 wegen mäßig hohem Wildkrautanteil
5.1	Brache, feucht mit Gehölzanteil <50%	205 915	5	+1 wegen Feuchtemilieu
7.2	Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen ≥50%	835	5	
7.4	Baumgruppe mit lebensraumtypischen Baumarten ≥50%	30	7	+2 wegen starkem Baumholz (Brusthöhendurchmesser ≥50 cm)
Summe:		32.120		

Es handelt sich um regional verbreitete Biototypen, die relativ kurzfristig (≤5 Jahre) regenerierbar bzw. ersetzbar sind. Weitere Bestände der drei Biototypen sind in einem Radius von ≤200 m um das Plangebiet vorhanden.

### 4.2 Gesetzlich geschützte Pflanzenarten

Weil keine gesetzlich geschützten Pflanzenarten gefunden wurden, sind auch keine Vorkehrungen nach § 44 BNatSchG erforderlich.

### 4.3 Brutvögel

Innerhalb des Plangebietes wurden 5 Brutreviere ermittelt, die sich alle am östlichen Rand konzentrieren (Gartengrasmücke, Dorngrasmücke, Nachtigall, Sumpfrohrsänger, Zilpzalp). Bei der Gartengrasmücke handelt es sich um den einzigen lokalen Nachweis, bei Nachtigall und Sumpfrohrsänger gibt es auf der östlichen Seite der Bollriede jeweils ein weiteres Revier.

Bei einer Überplanung insbesondere des östlichen Gebietsteils wird näher zu prüfen sein, welche Habitate direkt verloren gehen und welche indirekten Auswirkungen auf die Nachbarhabitate – z. B. durch nahe heranrückende Gebäude – zu erwarten sind. Art und Umfang eventueller Ausgleichsmaßnahmen richten sich nach den erheblichen Beeinträchtigungen, die anhand der konkreten Planung absehbar sind.

Angesichts des besonderen Artenschutzes, den u. a. alle europäischen Vogelarten genießen, wird im Einzelnen zu prüfen sein, inwieweit von den Bauleitplänen die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 Nr. 1+3 BNatSchG berührt werden. Demnach ist es nämlich verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen [hier: Eier und/oder Jungvögel] aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten [hier: Nester und Brutreviere] der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Ein Verstoß gegen die Zugriffsverbote nach Nr. 1 lässt sich mit Gewissheit vermeiden, wenn die Baumaßnahmen außerhalb der Brutzeit (Anfang März bis Anfang August) durchgeführt werden. Da das in vielen Fällen nicht oder nur bedingt möglich ist, müssen die Risiken im Einzelnen abgeschätzt werden.

Im Hinblick auf die Zugriffsverbote nach Nr. 3 ist zu prüfen, ob „die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden“ (§ 44 Abs. 5 BNatSchG). Soweit die nachgewiesenen Vogelarten auch im Siedlungsbereich brüten, wie z. B. Heckenbraunelle, Kohlmeise und Mönchsgrasmücke, kann „die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang“ voraussichtlich bejaht werden. Dagegen sind die Auswirkungen namentlich auf Garten- und Dorngrasmücke, Nachtigall und Sumpfrohrsänger anhand der konkreten Bauleitpläne näher zu prüfen. Soweit erforderlich, können gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (sog. CEF-Maßnahmen) festgesetzt werden. Das bedeutet, dass die betreffenden Ausgleichsmaßnahmen bereits vor dem Eingriff durchgeführt und im räumlichen Zusammenhang ökologisch funktionsfähig – hier als Fortpflanzungsstätte – sein müssen.

#### **4.4 Reptilien**

Mangels Nachweisen von Eidechsen und/oder Schlangen gibt es kein Erfordernis, Vorkehrungen im Hinblick auf die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu ergreifen.

## 5 Fazit

Anhand der Untersuchungsergebnisse aus dem Zeitraum Ende März bis Mitte Juli 2014 ergibt sich,

- dass evtl. Biotopverluste angesichts der kurzen Regenerations- und Entwicklungszeit der betreffenden Biotoptypen ausgeglichen werden können;
- dass keine gesetzlich geschützten Pflanzenarten festgestellt wurden;
- dass für die Brutvögel, die alle gesetzlich besonders geschützt sind, anhand der konkreten Bauleitpläne näher zu prüfen sein wird, inwieweit die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG berührt werden und welche Vorkehrungen – ggf. auch in Form von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen – im Einzelfall zu ergreifen sind;
- dass keine Reptilien festgestellt wurden und auch nur ein sehr geringes Besiedlungspotenzial auf der Straßenböschung am Nordostrand des Plangebietes besteht.

Hannover, den 20.10.2014



Dipl.-Ing. Michael Jüring

Ingenieurgesellschaft **agwa** GmbH  
Im Moore 17 D 30167 Hannover  
Tel.: (0511) 3 38 95-0 Fax: (0511) 3 38 95-50  
[www.agwa-gmbh.de](http://www.agwa-gmbh.de)

## 6 Quellen

- BEZZEL, E. (1993): *Alauda arvensis* L. 1758 – Feldlerche. – In: Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Passeres, Singvögel. – Wiesbaden.
- KRÜGER, T. & B. OLTMANN (2007): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. 7. Fassung, Stand 2007. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 3/2007.
- KRÜGER, T., J. LUDWIG, S. PFÜTZKE & H. ZANG (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005-2008. – Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen 48.
- LANUV NRW, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2008): Numerische Bewertung von Biotypen für die Bauleitplanung in NRW. – Recklinghausen.
- SUDFELDT, C., et al. (2014): Vögel in Deutschland – 2013. – Im Auftrag des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (DDA), des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) und der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW), Münster.

## Anhang 1: Fotodokumentation (16.07.2014)



**Foto 1:** Nordstraße, Blick vom Bebauungsrand Richtung Osten.

Rechts Roggenacker mit Kornblumen (Plangebiet), links Kleingärten. Im Hintergrund gehölzbestandene Straßenböschung der Bundesstraße 6 und der Nordstraße.



**Foto 2:** Landwirtschaftsweg, Blick von der Nordstraße Richtung Südosten.

Rechts Roggenacker (Plangebiet), links gehölzbestandene Straßenböschung der B 6 und der Nordstraße. Vorne links Stieleiche als markanter Einzelbaum.



**Foto 3:** Blick von der Brücke Nordstraße über die Eisenbahn auf den Ostteil des Plangebietes, Blickrichtung Südwest.

In der Blickachse grabenartiger Gewässerlauf der Bollriede (Blick gegen die Fließrichtung), beidseitig von feuchten Hochstaudenfluren und Gebüsch mit heimischen Straucharten gesäumt. In der Bildmitte Verzweigung von Landwirtschaftswegen. Hinten rechts Roggenacker (Plangebiet).





**Foto 4:** Blick von der Eisenbahntrasse (im Rücken des Betrachters) Richtung Nordwesten.

Rechts Ufergehölze der Bollriede, dahinter verdeckt die Straßenböschung der B 6 und der Nordstraße. Links feuchte Ruderalflur und Gebüsch mit heimischen Straucharten am Ost- rand des Plangebietes.



**Foto 5:** Nienburger Straße (B 442) mit begleitendem Fuß-Radweg, Blickrichtung Nord.

In der Blickachse Baumreihe aus Roteichen. Rechts Roggenacker (Plangebiet). Hinten rechts landwirtschaftliche Hofstelle vor dem Abzweig der Nordstraße.



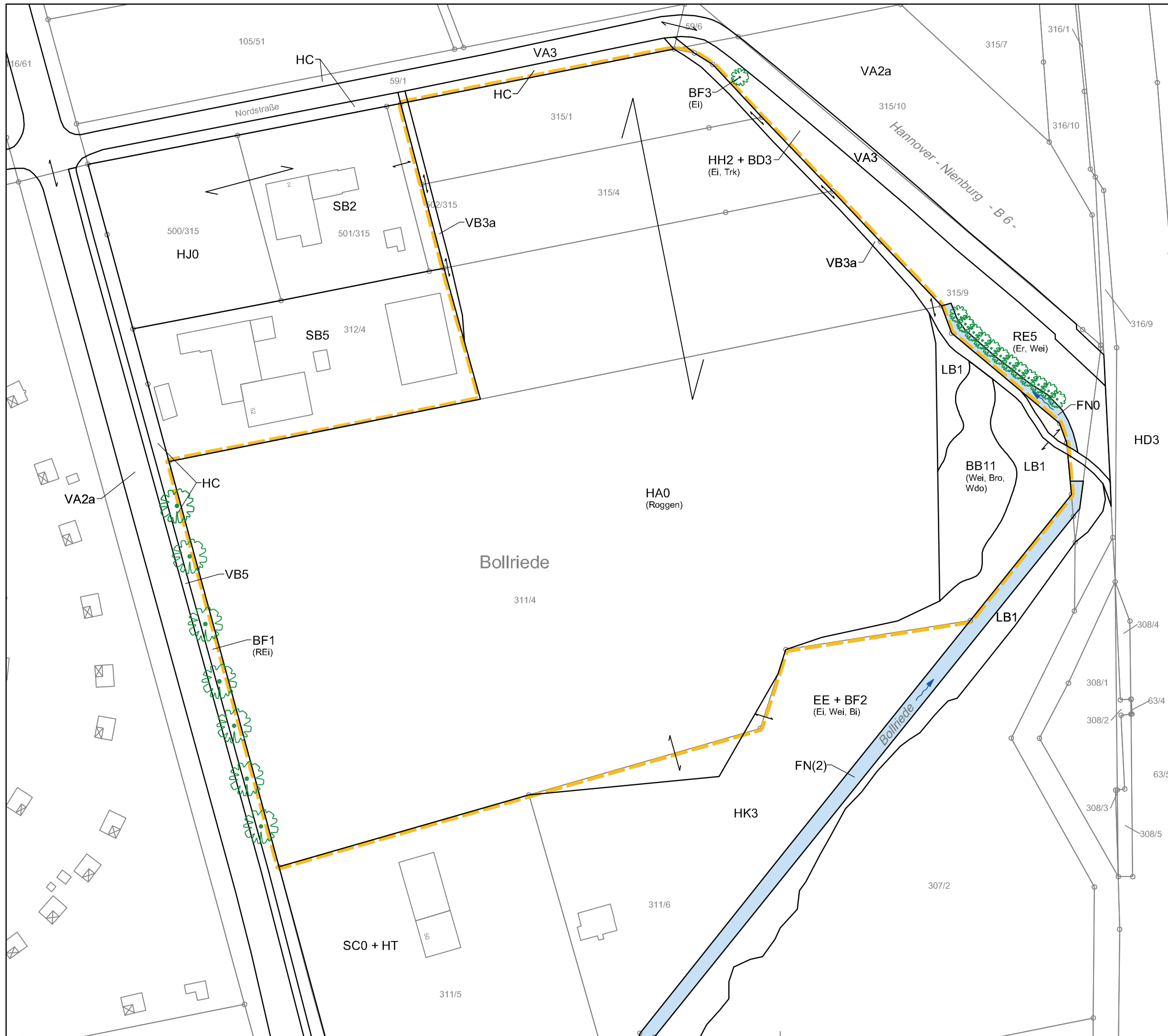
**Foto 6:** Gewerbegrundstück an der Nienburger Straße (B 442), Blickrichtung Südsüdost. Links Roggenacker (Plangebiet). Im Hintergrund Bäume um eine Grünlandbrache an der Bollriede.

**Anhang 2:** Liste der Brutvogelarten

Kürzel in Karte 2	Art	Status Rote Liste Niedersachsen <sup>1)</sup>	Status Rote Liste Tiefland-Ost <sup>1)</sup>	Bestandsmittel Niedersachsen 2005-2008 <sup>2)</sup>	Bestandstrend Deutschland 1998-2009 <sup>3)</sup>	Brutreviere/-paare im Untersuchungsgebiet 2014		Gilde <sup>2)</sup>
						insgesamt	B-Plangebiet	
Rt	Ringeltaube	---	---	1.000.000	stabil	1	0	
Km	Kohlmeise	---	---	1.000.000	stabil	3	0	
Rs	Rauchschwalbe	3	3	105.000	leichte Abnahme	≥2	0	Siedlung
Fi	Fitis	---	---	265.000	moderate Abnahme	1	0	Waldboden
Zz	Zilpzalp	---	---	540.000	moderate Abnahme	3	1	Waldboden
Srs	Sumpfrohrsänger	---	---	75.000	moderate Abnahme	2	1	
Mg	Mönchsgrasmücke	---	---	530.000	Zunahme	3	0	
Gg	Gartengrasmücke	---	---	56.000	moderate Abnahme	1	1	Hecke
Dg	Dorngrasmücke	---	---	110.000	fluktuierend	4	1	Hecke
Zk	Zaunkönig	---	---	600.000	stabil	3	0	
A	Amsel	---	---	1.400.000	stabil	3	0	
Rk	Rotkehlchen	---	---	700.000	leichte Abnahme	2	0	Waldboden
Na	Nachtigall	3	3	9.500	stabil	2	1	Hecke
Hr	Haurotschwanz	---	---	100.000	moderate Abnahme	1	0	Siedlung
He	Heckenbraunelle	---	---	315.000	leichte Abnahme	2	0	Hecke
Gf	Grünfink	---	---	230.000	moderate Abnahme	4	0	

Quellen

- 1) KRÜGER & OLTMANN (2007)
- 2) KRÜGER et al. (2014)
- 3) SUDFELDT et al. (2014)




- ### Biotoptypen
- BB11 Gebüsch und Strauchgruppen mit heimischen Straucharten
  - BD3 Gehölzstreifen
  - BE5 Ufergehölz aus heimischen Laubbaumarten
  - BF1 Baumreihe
  - BF2 Baumgruppe
  - BF3 Einzelbaum
  - EE Grünlandbrachen
  - FN0 Graben
  - FN(2) Graben, z.T. mit Stillgewässervegetation
  - HA0 Acker
  - HC Rain, Straßenränder
  - HD3 Bahnlinie
  - HH2 Straßenböschung
  - HJ0 Garten
  - HK3 Streuobstweide
  - HT Hofplätze, Lagerplätze
  - LB1 Feuchte Hochstaudenflur, flächenhaft
  - SB2 Wohnhaus
  - SB5 Landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche
  - SC0 Gewerbeflächen
  - VA2a Bundesstraße
  - VA3 Gemeindestraße
  - VB3a Landwirtschaftsweg
  - VB5 Rad-, Fußweg

- ### Gehölze:
- Bi Birke
  - Bro Brombeere
  - Ei Eiche
  - Er Erle
  - REi Roteiche
  - Trk Traubenkirsche
  - Wdo Weißdorn
  - Wei Weide

### Legende

--- Grenze Plangebiet

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2014



**Karte 1**  
Biotoptypen  
M.: 1 : 1.000



### Brutvogelarten

- A Amsel
- Dg Dorngrasmücke
- Fi Fitis
- Gf Grünfink
- Gg Gartengrasmücke
- He Heckenbraunelle
- Hr Hausrotschwanz
- Km Kohlmeise
- Mg Mönchsgrasmücke
- Na Nachtigall (RL3)
- Rk Rotkehlchen
- Rs Rauchschnalbe (RL3)
- Rt Ringeltaube
- Srs Sumpfrohrsänger
- Zk Zaunkönig
- Zz Zilpzalp

### Rote Liste - Arten

- RL3 gefährdet  
(hier: Rauchschnalbe, Nachtigall)

### Vertreter ökologischer Gilden in Niedersachsen

- Heckenvögel  
(hier: Gartengrasmücke, Dorngrasmücke, Nachtigall, Heckenbraunelle)
- bodenbrütende Waldvögel  
(hier: Fitis, Rotkehlchen, Zilpzalp)
- Vögel der Siedlungen  
(hier: Rauchschnalbe, Hausrotschwanz)

### Legende

- Grenze Plangebiet

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,  
© 2014



**Biotopbestände**

Typ-Nr.	Typbeschreibung
1.4	Feldweg, unversiegelt mit Vegetationsentwicklung
3.1	Acker mit mäßig hohem Wildkrautanteil auf nährstoffreichem Boden
5.1	Brache, feucht mit Gehölzanteil <50 %
7.2	Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen ≥50 %
7.4	Baumgruppe mit lebensraumtypischen Baumarten ≥50 %

**Legende**

--- Grenze Plangebiet

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2014

